

Gegen eine solche Auffassung, die von FICKER, WAITZ, WEILAND und der ganzen älteren Forschergeneration vertreten wurde, hat sich seinerzeit SCHAMBACH auf Grund von HALLERS Emendation *trina* gewandt, indem er die These von der Zweisätzlichkeit des Prozeßberichts aufstellte, eine These, die ich mit verschiedenen Einwänden bekämpft habe. Darauf hat ERBEN zwar für SCHAMBACH gegen mich Stellung genommen; aber hierbei geht ERBEN, wie einst SCHAMBACH, davon aus, daß die Lesung *quia* durch HALLERS *trina* ersetzt werden könne. Demgegenüber will nun neuerdings SCHAMBACH das *trina* preisgeben und trotzdem auch ohne *trina* an seiner These von der Zweisätzlichkeit nach wie vor festhalten; und da hiermit ein *quia* nicht vereinbar ist, verfällt er wohl von einem solchen Gedankengang aus auf seinen abenteuerlichen Vorschlag einer ersatzlosen Eliminierung des *quia*.

Prüfen wir jetzt, welche Argumente für die Zweisätzlichkeit des Prozeßberichts sprechen und ob diese Argumente wirklich so zwingend sind, daß sie uns nötigen, selbst das gut bezeugte *quia* anzuzweifeln.

Nach allem, was SCHAMBACH und ERBEN zu der Kontroverse beigetragen haben¹, ist es im Grunde nur ein einziges Argument, das positiv für die Zweisätzlichkeit zeugt: der große Anfangsbuchstabe von *Deinde*. Zwar mißt schon WAITZ diesem Argument keine Bedeutung bei², weil auch sonst in Originalurkunden 'nicht selten Satzteile durch einen großen Buchstaben hervorgehoben werden'. Aber ERBEN kommt an Hand von ausgedehnten und sorgfältigen Beobachtungen, die freilich noch ergänzungsfähig sind, zu einem wesentlich anderen Ergebnis: in der Kanzlei Barbarossas habe seit 1157 der Brauch geherrscht, in der Urkunde die Gliederung des Textes durch Großbuchstaben zu Beginn der Hauptabschnitte kenntlich zu machen, und an einen solchen Brauch habe sich insbesondere der Schreiber des Gelnhäuser Dokuments

fügung eines Fragezeichens und das *Deinde* durch fettgedruckten großen Anfangsbuchstaben hervorgehoben. In einer Edition mit Textnoten dürfte dies meiner Meinung nach nicht geschehen.

¹) Vgl. SCHAMBACH in der Hist. Vierteljahrschrift 13, 90 ff.; 16, 376 f.; 19, 80 ff.; ferner in der Ztschr. des Hist. Vereins für Niedersachsen 81, 1 ff. und 83, 189 ff.; ERBEN a. a. O. S. 406 ff. ²) WAITZ in den Forschungen zur Deutschen Geschichte 10, 154: 'so ist das ohne Bedeutung'. Dies bezeichnet ERBEN S. 404 als ein 'unheilvolles Wort', das WAITZ 'entglitten' sei.